

## Übersicht über die Unternehmerpflichten WAS IST ZU TUN ?

In jedem Betrieb ist der/die **Unternehmer/-in** - oder ein/e gem. DGUV Vorschrift 1 § 13 verpflichtete/r Mitarbeiter/-in (Pflichtenübertragung gem. BGI 508) - für die - **Arbeits-sicherheit** und den - **Gesundheitsschutz** der Beschäftigten am Arbeitsplatz (**AGS**\*) **zuständig**; der/die Unternehmer/-in bleibt verantwortlich (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG von 1974, Stand 2013; Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG von 1996, Stand 2013); Betriebsarzt (BA) und Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) sind vertraglich zu bestellen (ASiG §§ 2, 5).

Die zuständige Person für den AGS\*) im Unternehmen / in der Praxis erfüllt die Anforderungen des Arbeitsschutzes gem. ArbSchG, der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV von 1999, Stand 2013), der Biostoffverordnung (BioStoffV von 1996, Stand 2013), der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV von 2010, Stand 2013) und weiteren zutreffenden Berufsgenossenschaftliche Vorschriften; hierzu gehören insbesondere : DGUV Vorschrift 1 : Grundsätze der Prävention und DGUV Vorschrift 2 : Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Technische Regel Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen ... - TRBA 250 und die TRGS 525 (Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung).

### AUFGABEN

- Erstellung der Gefährdungsbeurteilung(en)
  - Erstellung erforderlicher Arbeits- und Betriebsanweisung(en) (§14 GefStoffV, § 14 BioStoffV) auf der Grundlage von Sicherheitsdatenblättern und Gefahrstoffverzeichnis sowie von Biostoffverzeichnis (TRBA 250)
  - Information / Unterweisung zum sicheren Umgang mit Biostoffen sowie Gefahrstoffen
  - Unterrichtung und Unterweisung der Mitarbeiter/Innen, auch über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilungen und Erfordernis von Schutzmaßnahmen
  - Arbeitsmedizinische Vorsorge, ggf. arbeitsmed. Schutz-Impfungen
  - Dokumentation (DGUV Vorschrift 2 § 5) u. Information über die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- (- für Betriebe mit mehr als 20 (zwanzig) Beschäftigten sind Arbeitsschutzausschuss(ASA)-Sitzungen (gem. § 11 ASiG) vierteljährlich und Bestellung von Sicherheitsbeauftragten (FASi) erforderlich; - - Dokumentation / Protokoll !)

sowie

- Einrichtung und Ausstattung sicherer Arbeitsplätze (gem. Arbeitsstättenverordnung, MedProdukte Gesetz u. - Betreiberverordnung; Betriebssicherheitsverordnung)
- Elektrische Gerätesicherheit (DGUV Vorschrift 3, MedProdukteBetreiberverordnung)
- Brandschutz : Brandschutz-Beschilderung, Feuerlöscher, Brandschutzplan A oder B
- Erste Hilfe / Verbandbuch / UNFALLANZEIGE des Arbeitgebers  
(bei Arbeits- und Wegeunfällen, bei V. a. Berufserkrankung **ÄRZTLICHE ANZEIGE BEI ...\*\*\*)**)
- Anzeige einer Schwangerschaft (MuschG, Verordnung z. Schutze der Mütter am Arbeitsplatz)
- Hygienemanagement, Hautschutzplan, Desinfektions- und Reinigungsplan  
(Hamburgische Hygieneverordnung von 2012 für Praxen mit invasiven Operationen)
- Arbeitskleidung, (Praxis-) Wäsche
- Abfall - Entsorgung

Der/Die nach dem ASiG bestellte Betriebsarzt/-ärztin (BA) und die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) informieren und unterstützen das Unternehmen / den Betrieb / die Praxis bzgl. des AGS\*).

Beim sog. „ Alternativen Unternehmer-MODELL “ (der alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung - gem. DGUV Vorschrift 2 § 2 (4) in Verbindung mit Anlage 3 ) lernt der/die Unternehmer/-in bzw. ein/e verantwortliche/r Mitarbeiter/-in\*\*) in der Unternehmer - GRUNDSCHULUNG die Anforderungen des Arbeitsschutz kennen und zu organisieren; Betriebsarzt (BA) und/oder Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) werden dann erst bei festgestelltem Bedarf hinzugezogen.

\*) AGS : Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit / am Arbeitsplatz

\*\*) Pflichtenübertragung gem. BGI 508 XD \BGW DGUV2A3\Bestellungs- Vereinbarung u. Info MA - Anhang z. Bestellungs-Vereinbarung mit Leistungsbeschreibung Rückantwort mit Textfeld des Absenders Serienbrief bds

\*\*\*) Formular - F 6000 1113 : **ÄRZTLICHE ANZEIGE BEI VERDACHT AUF EINE BERUFSKRANKHEIT**  
XD BGW \ DGUV Vorschrift 2 \ BGW \ Alternative Betreuung - Unternehmerpflichten Stand 02/17 vo.